



Amtsgericht: Göppingen
Aktenzeichen: 1 K 15-23
Versteigerungstermin: Mittwoch, 07.05.2025, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Göppingen,
Schlossplatz 1, 73033 Göppingen](#)
Saal: 0.25, Sitzungssaal im EG
Verkehrswert: 451.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Sielenwangstraße 8, 73066 Uhingen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Uhingen, Blatt 7586

BV Nr. 1
Flst. 2074, Sielenwangstraße 8, -: 07 a 16 m²
Gebäude- und Freifläche

(unterkellertes Zweifamilienhaus, Baujahr 1962, teilweise modernisiert und saniert 2002 bis 2014; EG: 4-Zimmer-Wohnung mit überdachter Terrasse, Wohnfläche ca. 84,37 m²; DG: 4-Zimmer-Wohnung, Wohnfläche ca. 67,58 m²; Hobbyräume im Spitzdach, Nutzfläche ca. 29,53 m²; UG ca. 75,04 m² Nutzfläche; Heizung derzeit nur 1 Kaminofen im EG; separate Doppelgarage, Baujahr 1962, derzeit nicht anfahrbar)

Angaben in () ohne Gewähr

soll im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 451.000,00 €.

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10% des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Überweisung ist möglich auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg für die Sicherheitsleistung in Form der Überweisung:

BW-Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2549037001108, Az. 1 K 15/23, AG Göppingen, SHL für Sielenwangstraße 8, Uhingen

Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag auf dem Konto gutgeschrieben ist.

Ein Nachweis über die Gutschrift muss dem Gericht im Termin vorliegen.

(Hinweis: Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 4 Wochen zu rechnen.)

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Wer als Bevollmächtigter Gebote abgeben will, muss im Termin eine öffentlich beglaubigte Bietvollmacht vorlegen.

Die Vertretungsbefugnis für eine Gesellschaft ist im Termin, durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums, nachzuweisen.

Antragsteller:

Insolvenzverwalter (keine Angabe zulässig)